

Bundesfachtagung 2026

Bildungslandschaften als Gestaltungsaufgabe: Ganzttag zwischen Anspruch und Wirklichkeit

DONNERSTAG, 24.09.2026 & FREITAG, 25.09.2026

Denkraum 7/6: Historische Perspektiven auf den Ganzttag

Torill Laechner, Min. für Bildung, Wissenschaft und Kultur Thüringen & Ralph Leipold,
Schulamtsleiter Mittelthüringen

Historische Perspektive auf die Entwicklung der Ganztagschule in Thüringen

Am 1. August 2026 tritt der bundesweite Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder in Kraft. Während dies für viele Bundesländer eine Neuerung darstellt, greift der Freistaat Thüringen auf eine bereits seit 2010 gesetzlich verankerte und etablierte Struktur zurück. Die Wurzeln des heutigen Thüringer Modells reichen bis in das DDR-Bildungssystem zurück, in dem der Schulhort fester Bestandteil der Schulbildung war. Nach 1990 behielt Thüringen im Gegensatz zu anderen neuen Bundesländern die Trägerschaft der Horte beim Land bei. Politische Versuche einer Kommunalisierung (2004–2009) scheiterten am Widerstand von Eltern, Parteien und Verbänden. Nach einem mehrjährigen Modellversuch wurden alle Horte 2016 wieder vollständig in die Verantwortung des Landes überführt und ein landesrechtlicher Anspruch von bis zu zehn Stunden täglicher Betreuung inklusive der Ferienzeiten sichergestellt.

Diese Kontinuität spiegelt sich in einer Betreuungsquote von 87,9 Prozent wider. Ein zentrales Qualitätsmerkmal bildet die enge personelle und organisatorische Verzahnung von Unterricht und hortpädagogischer Arbeit: Da Unterricht und ganztägige Bildung und Betreuung eine pädagogische und organisatorische Einheit bilden sowie die Erziehenden Landesbedienstete sind und eng mit den Lehrkräften zusammenarbeiten, wird ganztägige Bildung als ganzheitliches Konzept verstanden. Für die Zukunft strebt Thüringen an, auf dieser bewährten historischen Basis aufzubauen, die Qualität der Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln und den Fachkräftebedarf zu sichern.